



Arbeitskreis 5:

**WIR STÄRKEN UNSERE CHRISTLICH GEPRÄGTE
LEITKULTUR!**

Diskussionsvorschläge zum Thema **von Univ.Prof. Dr. Andreas Khol**

1. Die erfahrenen Österreicherinnen und Österreicher sind stolz darauf, nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs unserem Land die Sicherheit einer eigenen österreichischen Identität erarbeitet zu haben. Wie schon viel früher die Schweiz wurde Österreich erst nach 1945 zu einer Willensnation. Während noch 1960 mehr als die Hälfte der Befragten meinten, Österreich sei keine eigene Nation, sondern Teil der deutschen, so bekennen sich heute mehr als 90 Prozent der Bevölkerung zur österreichischen Nation. Vielfältige Zerklüftungen führten das Land in der Zwischenkriegszeit in den Bürgerkrieg: Österreich – ein Staat den keiner wollte. Nach dem Untergang Österreichs von 1938 bis 1945 und seinem Wiedererstehen 1945 wurde Österreich zu einem Staat, den alle wollen.

2. Diese erfreuliche Entwicklung zu einer erlebten und bewussten Schicksalsgemeinschaft erfolgte auf der Grundlage einer mühsam über die Jahre hinweg erkämpften gemeinsamen „freiheitlich -demokratischen Grundordnung“, die einen gesellschaftlichen Konsens darstellt. Sie besteht in einem Bündel von Grundwerten, die allgemein anerkannt, von den Bürgerinnen und Bürgern verinnerlicht und außer Streit gestellt sind. Es sind dies die aus unseren gemeinsamen kulturellen Wurzeln, der gemeinsamen Geschichte, den Traditionen entspringenden Grundwerte. Dazu gehören Demokratie und umfassende politische Teilhabe, die Menschenrechte der Aufklärung, Solidarität, die Herrschaft des Rechts, gesellschaftlicher Pluralismus und Toleranz, Föderalismus, die Partnerschaft von Religionsgemeinschaften und Staat, die Anerkennung der Bürgergesellschaft.

3. Die neuere Diskussion hat den sperrigen Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch den aussagekräftigeren der Leitkultur ergänzt. In Europa kann der Begriff noch deutlicher sein: Es ist die christlich geprägte Leitkultur, die den Sonderweg Europas durch die Jahrtausende bestimmt hat. Österreichs Identität hat sich im Rahmen dieser europäischen Leitkultur besonders ausgeformt. Sie bildet die Grundlage des Erfolgsmodells „2. Republik“, zu der sich die meisten Österreicher und Österreicherinnen stolz bekennen. Diese christliche Leitkultur gilt es im Ansturm vielfältiger Herausforderungen zu erhalten und zu pflegen.

4. Die zentralen Inhalte dieser Leitkultur sind bereits angerissen worden. Sie sind aber nur teilweise in der Bundesverfassung und dem Recht der Europäischen Union verankert. Manches daran ist vorkonstitutionell und kann daher nicht vom Gesetzgeber verordnet werden. Daher benötigt die moderne Demokratie weitere Wertestifter: Dazu gehören vor allem Familie, Religionsgemeinschaften (nicht nur die christlichen) und die Bürgergesellschaft. Gerade die Bürgergesellschaft spielt hier eine wichtige Rolle. Ihre Einrichtungen entwickeln und verankern jene Grundhaltungen und Grundwerte, ohne die das demokratische Gemeinwesen nicht funktioniert, wie Toleranz, Bereitschaft zur Verantwortung, Solidarität. Sie bilden vor allem jenen weltanschaulichen Pluralismus, jene Vielfalt ab, die ganz wesentlich für unsere Leitkultur ist. Denn hier muss der Staat neutral bleiben, will er seinen freiheitlichen Charakter bewahren.

5. Eine christlich geprägte Leitkultur bedeutet nicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger Christen sein oder werden müssen oder dass sie zu einer Religion gezwungen werden. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Teil des Grundwertesockels, zu dem sich auch die Religionen bekennen und den sie in unserer Kultur auch praktizieren müssen. Sie bleibt natürlich unangetastet. Der Ausspruch Friedrich II. von Preußen: „In meinem Staat kann jeder nach seiner Fassung selig werden“ ist unveräußerlicher Teil unserer Leitkultur. Hier besteht ein Berührungspunkt mit dem Themenkreis der Migration: Die Forderung scheint nämlich naheliegend, dass bei uns lebende Ausländer unsere Rechts- und Werteordnung und damit „unsere Leitkultur vollständig akzeptieren“ müssen, selbst wenn sie einem anderen Glauben anhängen und aus einer anderen Leitkultur kommen.

Es ist legitim, die „Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen“ zu verlangen.

Die meisten Grundwerte dieser Leitkultur können auch aus dem Naturrecht oder aus der Vernunft abgeleitet werden. Das „Christliche“ daran betrifft die Rolle der Religionen im modernen Staat – die Freiheit zur Religionsausübung in voller Autonomie und die Gleichberechtigung untereinander. Christlich geprägt sind auch die betonte Eigenverantwortung, die von den individuellen Beziehungen zwischen Mann, Frau und Kindern geprägte Familie (in Abkehr vom Ahnenkult und der Herrschaft der Alten), die Selbstbestimmung der Frau, die Fest- und Feiertagskultur, die von den zwei Jahrtausend Christentum beeinflusste Lebenswelt – ohne das Christentum ist vieles in unserer Gesellschaft nicht verständlich.

6. Die erste Herausforderung unserer Leitkultur besteht in einer versuchten Wiederbelebung der Säkularisation, des Laizismus, einer veralteten Auffassung der Trennung von Kirchen, Religionen und Staat.

Zwei Ereignisse seien symbolhaft genannt: Zuerst das Scheitern der Bemühungen vieler europäischer Staaten, die christlichen Wurzeln Europas in einer neuen europäischen Verfassung (später dann auch im Vertrag von Lissabon) zu erwähnen. Dies scheiterte am Einspruch des laizistischen Frankreich. Das andere ist die Atheismus-Kampagne, die von England ausgehend auch zu einer Aktion in Österreich führte: „Es gibt wahrscheinlich keinen Gott – mach Dir keine Sorgen und genieße Dein Leben“, so war auf Bussen in London zu lesen. Beide Aktionen waren nicht wirklich erfolgreich. Die europäischen Grundwertestudien zeigen, dass die Religiosität fest in den Europäern verankert ist – nur die Kirchlichkeit ist in manchen Ländern, wie in Österreich, im Abnehmen. 80 Prozent der Europäer glauben an einen Gott, nur 4 Prozent sind explizite Atheisten. Diese Entwicklung fügt sich in einen allgemeinen Trend ein: Institutionen verlieren allgemein an Bedeutung, da sie sich zu stark gegen alle „natürliche“ Evolution von Zerfall und Wiederaufbau stellen.

7. Die meisten europäischen Länder sind sich der Bedeutung einer zeitgemäßen Aufgabenteilung zwischen Religionsgesellschaften und Staat bewusst, gestaltet nach dem Grundsatz der Partnerschaft, der Vorherrschaft des staatlichen Rechts, der Trennung von Religion und Tagespolitik, des Pluralismus und der Toleranz. Auch in

Europa erweist sich die Ideologie der Säkularisierung als vorübergehende Zeiterscheinung, so wie in anderen Kontinenten. So stellen sogar Philosophen wie J. Habermas das Scheitern dieses Phänomens fest, wenn sie im Jahre 2008 wörtlich sagen: „Bisher habe ich aus der Sicht des soziologischen Beobachters die Frage zu beantworten versucht, warum wir weithin säkularisierte Gesellschaften gleichwohl „postsäkular“ nennen können. In diesen Gesellschaften behauptet die Religion eine öffentliche Bedeutung, während die säkularistische Gewissheit, dass die Religion im Zuge einer beschleunigten Modernisierung weltweit verschwinden wird, an Boden verliert“

8. In Österreich geht es im Wesentlichen um Fragen der Schulfreiheit und des Religionsunterrichts, der religiösen Symbole (in den Schulklassen, bei der Errichtung von Sakralbauten wie Moscheen), die Einführung eines Ethikunterrichts. Die augenfälligste Herausforderung in Österreich ist aber das Anwachsen des Islams zur zweitgrößten Religionsgesellschaft. Seit 1912 gesetzlich anerkannt, hat sich der Einbau des Islams und seiner Institutionen in den österreichischen Grundwertesockel, in die christlich geprägte Leitkultur als Modell für den Rest der Europäischen Union erwiesen. Vom Staat und den anderen Religionsgesellschaften als gleichberechtigt behandelt, haben die Verantwortlichen der Islamischen Glaubensgemeinschaft diesen Grundwertesockel akzeptiert. Wie weit die Moslems dies verinnerlicht haben, ist nunmehr Gegenstand der Diskussion.

Nicht zufällig findet in Bayern parallel zu uns eine Diskussion darüber statt, ob islamischer Religionsunterricht nicht „vor dem Hintergrund einer christlich verankerten Leitkultur“ stattfinden müsse.

Sobald die neue Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft umgesetzt ist, und österreichweit ihre neuen Organe gewählt und bestellt sind, ist ein zeitgemäßes Islamgesetz unerlässlich – das dzt. geltende stammt noch aus der Zeit, als das teilweise muslimische Bosnien-Herzegowina Teil der österreichischen Monarchie war.

9. Der Bestand der vielfältigen religiösen Einrichtungen in Österreich ist wesentlicher Teil unserer lebenskräftigen und unersetzliche Dienste leistenden Bürgergesellschaft. Die Arbeit der Pfarrgemeinden aller Religionen ist für die Wohlfahrt vieler Menschen

von grundlegender Bedeutung. Sie erfüllen Aufgaben, die das staatliche Bildungs- und Sozialwesen ergänzen und die vom Staat in dieser Breite gar nicht angeboten werden können. Hier müssen die Sterbebegleitung und das gesamte Hospizwesen genannt werden. So ist das flächendeckende Angebot der Pfarren wichtiger Teil der geistigen Infrastruktur des Landes. Dies betrifft ebenso die Klöster, deren Beitrag zur Herausbildung einer europäischen christlichen Leitkultur nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auch die vielen religiösen Laienorganisationen, die den verschiedenen Religionsgemeinschaften zugeordnet und von deren Autonomie erfasst und geschützt sind, tragen zur Gestaltung des Gemeinwohls in freiwilliger, oft unbezahlter und unbedankter Weise bei.

10. Zahlreich und wichtig sind die Fragen des Schulpluralismus und des Religionsunterrichts.

Österreich hat ein umfangreiches konfessionelles Privatschulwesen. Dessen Freiheit und Bestand ist von der staatlichen Anerkennung und Förderung abhängig. Die für die christlichen Kirchen geltenden Regeln müssen in gleicher Weise für alle anerkannten Religionen gelten. Der problemlos funktionierende konfessionell gestaltete Religionsunterricht der christlichen Kirchen hat zu einer Sorglosigkeit mancher Aufsichtsbehörden geführt. Die Rechte der Behörden auf Genehmigung der Lehrpläne, des Lehrpersonals und der Lehrmittel müssen bei allen Konfessionen gleichermaßen wahrgenommen werden. Hier geht es insbesondere um die Vereinbarkeit mit dem staatlichen Recht und anderen Teilen des Grundwertesockels. Ebenso muss die Einhaltung der Lehrpläne und die tatsächliche Gestaltung des Religionsunterrichts von staatlich bestellten Kontrollorganen überwacht werden.

11. Es scheint unabweisbar, für alle jene Schüler einen verpflichtenden Ethikunterricht vorzusehen, die nicht an einem konfessionell gestalteten Religionsunterricht teilnehmen. Dieser subsidiäre Ethikunterricht muss, so wie dies die Lehrpläne des konfessionell gestalteten Religionsunterrichts schon derzeit tun, die Geschichte und den Inhalt aller Weltreligionen vermitteln und die verschiedenen Lehrgebäude ethischer Systeme darstellen und diskutieren. Ein Versuch, den Ethikunterricht zwingend für alle Schüler vorzusehen, auch für jene, die den Religionsunterricht

besuchen, ist ein Anschlag auf die Wahlfreiheit der Betroffenen und auf die Religionsgemeinschaften.

12. Bei der Neuordnung des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Österreich entsprechend den Vorgaben des Rechts der Europäischen Union ist auf den Bestand der Redaktionen und Abteilungen zu bestehen, welche die vielfältigen religiösen Sendungen in Hörfunk und Fernsehen verantworten. Diese Sendungen sind derzeit hervorragend, in beachtlicher Qualität und ebensolchem Pluralismus gestaltet und unverzichtbarer Teil des öffentlichen Auftrags des staatlichen Rundfunks.